



**Niederschrift
zur 12. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 01.06.2023
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Eröffnung durch den Bürgermeister
- 2 04 - 17 1017/2023 Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden unter der Leitung des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Zweite Jugendeinrichtung;
hier: Frage einer Einwohnerin / eines Einwohners
- 4 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.03.2023
- 5 04 - 17 1018/2023 Gesetz zum Schutz des Kinderwohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen - Landeskinderschutzgesetz NRW;
hier: Vorstellung der Netzwerkkoordination
- 6 04 - 17 1019/2023 Mögliche Ausbauplanung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/2024
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Gerhard Gertsen

Mitglieder CDU

Frau Silke Jelinski
Frau Maria van Husen-Röhrig

Mitglieder SPD

Herr Daniel Klösters
Herr Jan Ruben Ludwig

Mitglieder Jugendverbände/Jugendhilfeverbände

Herr Nazim Dogu
Frau Lena Fischer-Nikkelen als Vertreterin für Mitglied Wierzbicki
Herr Robert Grunwald
Frau Kristina Timmer als Vertreterin für Mitglied Fergen

beratende Mitglieder / Kirchenvertreter Kath.

Herr Matthias Lattek

beratende Mitglieder / Jugendamtselternbeirat

Frau Nadine van Holt

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze Bürgermeister
Herr Markus Dahms Beigeordneter
Frau Nicola Kühnen
Frau Gabriele Niemeck
Frau Birgit Beikirch-Boers Schriftführerin

Herr Bürgermeister Hinze eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

I. Öffentlich

1. Eröffnung durch den Bürgermeister

Einleitend weist Bürgermeister Hinze darauf hin, dass der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Jan Ludwig, wie auch der stellvertretende Vorsitzende, Herr Gerhard Gertsen, absprachegemäß ihre Ämter zum 31.05.2023 niedergelegt haben und somit eine Neuwahl für beide Ämter durchzuführen ist.

**2. Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden unter der Leitung des Bürgermeisters
Vorlage: 04 - 17 1017/2023**

Der Bürgermeister bittet die Mitglieder um Vorschläge zur Wahl der/des Ausschussvorsitzenden. Herr Gerhard Gertsen wird vorgeschlagen. Er lässt über den Vorschlag Herrn Gerhard Gertsen zum Vorsitzenden zu wählen abstimmen.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Der Bürgermeister bittet die Mitglieder um Vorschläge zur Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Es wird Herr Jan Ludwig vorgeschlagen. Er lässt über den Vorschlag Herrn Jan Ludwig zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen abstimmen.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beide nehmen die Wahl an. Mitglied Gertsen bedankt sich bei Herrn Ludwig für seine bisherige Tätigkeit und bei den Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er übernimmt die weitere Führung der Sitzung.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss wählt

1. Mitglied Gerhard Gertsen zum Ausschussvorsitzenden.
2. Mitglied Jan Ludwig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. Einwohnerfragestunde

**3.1. Zweite Jugendeinrichtung;
hier: Frage einer Einwohnerin / eines Einwohners**

Eine Einwohnerin erkundigt sich danach, wie weit die Stadt mit ihren Plänen zur Errichtung der bereits vor längerer Zeit angekündigten 2. Jugendeinrichtung fortgeschritten sei. In Emmerich hätten die Jugendlichen keinen geeigneten Treffpunkt. Dieser sei aber dringend notwendig. Es könne nicht sein, dass Jugendliche erst auffällig werden müssen, bevor ihnen eine Anlaufstelle angeboten wird.

Bürgermeister Hinze erinnert daran, dass in der Vergangenheit alle Parteien der Jugend erklärt haben, dass Emmerich eine 2. Jugendeinrichtung für die

Altersgruppe der ca. 14 - 21-jährigen benötigt.
 Im Jugendhilfeausschuss habe es dafür eine Mehrheit gegeben.
 Er geht auf die Standortvorschläge und Beratungsergebnisse zur Jugendeinrichtung während der vergangen ca. 3 Jahre ein. So habe es ein Konzept und eine Kostenaufstellung für das ehemalige Terrasana gegeben. Dies sei aus Sicht der Verwaltung eine hervorragende Möglichkeit für eine Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche gewesen. Im JHA wurde dieser Verwaltungsvorschlag mehrheitlich befürwortet. In den anschließenden Gremien HFA und Rat sei dieser Standort von der Politik jedoch mehrheitlich abgelehnt worden mit der Begründung, man könne sich direkt in der Innenstadt eine 2. Jugendeinrichtung nicht vorstellen.

Der spätere Vorschlag aus der Politik, das Gebäude des ehemaligen Vitalsports als möglichen Standort zu erwägen sei u.a. an den hohen notwendigen Sanierungskosten gescheitert.

Für den Vorschlag der Verwaltung, das Karl-Kaster-Haus in eine Jugendeinrichtung umzubauen habe es anfänglich seitens der Politik eine Mehrheit gegeben. Er sei aber letztendlich daran gescheitert, dass durch den dortigen Sanierungsstau Kosten von mehr als 1 Mio. € einzuplanen gewesen wären.

Derzeit gebe es für einen Standort noch keine Lösung.
 Als Bürgermeister sehe er ein Problem darin, dass Emmerich als 32.000-Einwohner-Stadt kein Angebot für die Altersgruppe der 14 - 21-jährigen habe. Für eine 2. Jugendeinrichtung - möglichst im Bereich Innenstadt - habe Emmerich einen dringenden Bedarf.
 Nach der Sommerpause wolle er daher erneut mit den Fraktionsvorsitzenden über dieses Thema sprechen.

4. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.03.2023

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.
 Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

5. Gesetz zum Schutz des Kinderwohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen - Landeskinderschutzgesetz NRW; hier: Vorstellung der Netzwerkkoordination Vorlage: 04 - 17 1018/2023

Der Vorsitzende begrüßt Frau Nicola Kühnen, die seit dem 01.04.2023 bei der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich "Netzwerkkoordination" zum im Mai 2022 neu in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz tätig ist.

Einleitend stellt Frau Niemeck vorab kurz das bereits 2014 durch den JHA verabschiedete und bis heute unverändert bestehende Kinderschutzkonzept der Stadt Emmerich am Rhein vor.

Frau Kühnen gibt, anhand der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügten Präsentation, einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Gesetzesgrundlage "Landeskinderschutzgesetz". Hauptziel dieses Gesetzes sei es, die Arbeit der Jugendämter bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdung zu unterstützen und diese qualitativ weiter auszubauen.

Fragen seitens des Ausschusses werden nicht vorgetragen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Mögliche Ausbauplanung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 Vorlage: 04 - 17 1019/2023

Frau Niemeck verweist auf die Verwaltungsvorlage und merkt an, die Verwaltung sei kontinuierlich dabei Lösungen zu finden. Für das laufende Kita-Jahr habe es mehrere Optionen gegeben bei denen geprüft wurde, ob die Einrichtung von Übergangsrgruppen möglich ist. Zuletzt sei z.B. überlegt worden, am Martini-Kindergarten eine Übergangsrgruppe anzudocken. Diese sei jedoch daran gescheitert, dass der Träger kein weiteres Personal finden konnte. Personalmangel sei ein grundsätzliches Problem.

Für die Schaffung neuer Plätze gebe es viele Vorgaben des LVR zu beachten daher seien nicht immer alle Möglichkeiten zur Ausbauplanung umsetzbar. Mit den beiden geplanten "Vorläufergruppen" seien, aus Sicht der Verwaltung, gute Lösungen gefunden worden.

Fragen seitens des Ausschusses werden nicht vorgetragen.

Über den Antrag von Mitglied Ludwig, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Die "Vorläufergruppe" in der Kindertageseinrichtung St. Johannes soll schnellst möglich eingerichtet werden. Die Erweiterung der bestehenden Einrichtung erfolgt über ein Modulbaugebäude. Die Gruppe wird zukunftsorientiert mit dem Raumbedarf einer U3 Gruppe Typ I errichtet. Im Kindergartenjahr 2023/2024 soll

zunächst die Gruppenform III für max. 25 Kinder Ü3-Kinder mit einem Betreuungsumfang von 35 Wochenstunden in Betrieb genommen werden. Die Umstellung auf eine U3 Gruppe soll dann in den Folgejahren vorgenommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, für die Einrichtung der "Vorläufergruppe" einen freiwilligen Stadtzuschuss in Höhe von zunächst max. 40.000 € zu gewähren. Sollte eine Mietung der Möblierung wirtschaftlich sein, werden alternativ diese Kosten aus städtischen Mitteln übernommen.

2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung in der Kindertageseinrichtung Sterntaler eine "Vorläufergruppe" einzurichten. Es wird ein Gruppentyp III eingerichtet für 20 Ü3-Plätze mit einem maximalen Betreuungsumfang von 35 Wochenstunden.

Für die Einrichtung der "Vorläufergruppe" wird ein freiwilliger Stadtzuschuss in Höhe von zunächst max. 30.000 € gewährt.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen werden nicht vorgetragen.

8. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:35 Uhr. Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und stellt für den weiteren Verlauf der Sitzung die Nichtöffentlichkeit her.

46446 Emmerich am Rhein, den 13. Juni 2023

Gerhard Gertsen
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin